

(Vizepräsident Dr. Klose)

- (A) schusses *Drucksachen 10/4900 und 10/4976 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, die Hand zu heben. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Danke schön! Der Gesetzentwurf ist in zweiter Lesung angenommen.

Zur Vorbereitung der dritten Lesung lasse ich über die Rücküberweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuß abstimmen. Wer der Rücküberweisung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön! Die Gegenprobe! - Danke schön! Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe Nummer 8 auf:

Einzelplan 09: Minister für Bundesangelegenheiten

Ich verweise auf die Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 10/4909 und eröffne die Beratung. Wer wünscht das Wort? - Niemand.

Ich schließe hiermit die Beratung und komme zur Abstimmung. Wir stimmen über den Einzelplan 09: Minister für Bundesangelegenheiten ab. Wer dem Einzelplan 09 entsprechend der Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksachen 10/4909 und 10/4975 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entwurf des Einzelplans 09 in zweiter Lesung angenommen worden.

(B)

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende.

(Dr. Worms (CDU): Tagesordnungspunkt 2!)

- Ich bitte um Nachsicht, es ist schon etwas spät. - Wir beenden damit die heutigen Haushaltsberatungen. Wir werden sie morgen fortsetzen.

Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes wegen Verwaltung der Bergbauhilfskassen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4866
erste Lesung

Der Gesetzentwurf wird eingebracht durch den Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie. Ich erteile Ihnen, Herr Prof. Jochimsen, das Wort.

Dr. Jochimsen, Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie: Herr Präsident!

Meine Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf, der soeben bezeichnet worden ist, soll das als Landesrecht fortgeltende preußische Gesetz wegen Verwaltung der Bergbauhilfskassen aus dem Jahre 1863 den heutigen Erfordernissen angepaßt werden und die Einbeziehung in die geplante Neuordnung der bergbaulichen Gemeinschaftseinrichtungen einschließlich der erforderlichen Gestaltung entsprechend dem Bundesberggesetz erfolgen.

Das Bergbauhilfskassengesetz bildet die rechtliche Grundlage für die einzige noch bestehende Bergbauhilfskasse, nämlich die Westfälische Berggewerkschaftskasse in Bochum. Als Trägerin berufsbildender Schulen, der Fachhochschule Bergbau und des Deutschen Bergbaumuseums nimmt die Westfälische Berggewerkschaftskasse wesentliche Gemeinschaftsaufgaben des Steinkohlenbergbaus wahr.

Ihr zweiter Aufgabenschwerpunkt ist die technisch-wissenschaftliche Gemeinschaftsarbeit mit den zahlreichen Einrichtungen. Dieser Aufgabenbereich berührt und überschneidet sich allerdings mit dem der beiden anderen bergbaulichen Gemeinschaftseinrichtungen, nämlich der vom Steinkohlenbergbau getragenen Bergbauforschung in Essen und der von Bund, Land und Bergbauberufsgenossenschaft getragenen Versuchsgrube in Dortmund.

Die Notwendigkeit zur Novellierung ergibt sich zunächst aus dem Interesse des Landes, die Wahrnehmung der wesentlichen Aufgaben der technisch-wissenschaftlichen Gemeinschaftsorganisation des Steinkohlenbergbaus durch die bestehenden fachlich bewährten Einrichtungen auch künftig zu gewährleisten. Dies setzt voraus, daß die Prüfeinrichtungen den Anforderungen des Bundesberggesetzes entsprechen.

Zum anderen soll eine organisatorische Straffung der drei bergbaulichen Gemeinschaftseinrichtungen erreicht werden, notwendig aus wirtschaftlichen Gründen. Dies entspricht einer Forderung, die der Landesrechnungshof erhoben hat und die vom Ausschuß für Haushaltskontrolle in seiner Sitzung am 10. Januar 1989 einstimmig bekräftigt worden ist.

Die Beteiligten wollen, daß die Bergbauforschung und die Westfälische Berggewerkschaftskasse in der "Deutschen Montantechnologie" organisatorisch zusammengefaßt werden. Über die vernünftigerweise ebenfalls gebotene Einbeziehung der Versuchsgrubengesellschaft Tremonia muß noch entschieden werden.

(C)

(D)

(Minister Dr. Jochimsen)

- (A) Das Neuordnungskonzept setzt neben der hier vorgelegten Novellierung voraus, daß umfangreiche privatrechtliche Vereinbarungen realisiert werden. Ich werde diese alle im Ausschuß vortragen.

Ich möchte hier noch für die Landesregierung bekräftigen, daß die wirtschaftliche Situation des deutschen Steinkohlenbergbaus dazu zwingt, auch alle im Forschungs- und Verwaltungsbereich bestehenden Einsparmöglichkeiten zu nutzen. Daß dies nicht zu Abstrichen an dem im deutschen Steinkohlenbergbau erreichten hohen Stand der Grubensicherheit führen darf, ist für die Landesregierung ebenso selbstverständlich wie das Ziel, im Interesse der Beschäftigten und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Steinkohlenbergbauunternehmen das hohe Niveau der beruflichen Ausbildung im Bergbau zu erhalten.

Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf ermöglicht eine Neuorganisation der technisch-wissenschaftlichen Gemeinschaftsarbeit des Steinkohlenbergbaus, die diesen Zielen Rechnung trägt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich bedanke mich für die Einbringung, Herr Minister und eröffne die Beratung. Wer wünscht das Wort? - Herr Kollege Brinkert für die Fraktion der CDU, bitte schön!

- (B) Brinkert (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin soeben gefragt worden, auf welcher Schicht ich mich befinde. Ich würde sagen: Auf Nachtschicht!

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Wir reden hier über den Bergbau und seine Hilfskassen. Wir reden hier über die Gemeinschaftseinrichtungen des Bergbaus. Die Vorlage haben wir alle miteinander studiert. Daraus wird erkennbar, daß hier lediglich der Versuch gemacht wird, dem uralten Gesetz ein neues Gesicht zu geben und damit der Westfälischen Berggewerkschaftskasse die Chance zu geben, sich in den neuen Überbau, der konstruiert wird, einzupassen. Diesen Vorgang begrüßen wir sehr. Wir sind besonders froh und glücklich darüber, daß die bergbaulichen Schulen und Weiterbildungseinrichtungen über diesen Weg weiter gesichert werden.

Ich kann Ihnen mitteilen, daß die CDU-Fraktion dem Entwurf und selbstverständlich

auch der Überweisung an den Ausschuß (C) zustimmt.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Dr. Klose: Wird weiter das Wort gewünscht? - Herr Kollege Kuhl für die Fraktion der F.D.P., bitte sehr!

Kuhl (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde nicht mit der Fröhschicht anfangen; denn wenn Sie auf die Uhr schauen und sich im Bergbau auskennen, wissen Sie, daß das noch ein bißchen dauert. Wir hätten jetzt die 22-Uhr-Schicht. Wir könnten auch noch auf die 12-Uhr-Schicht gehen.

Ich hatte vorhin angeboten, zu diesem Tagesordnungspunkt nicht zu reden. Die CDU wollte es doch. Ich werde dazu nicht reden und erkläre Ihnen nur, daß ich die Fragen, die ich der Landesregierung noch stellen wollte, schriftlich einreichen werde, mit der Bitte, sie in der nächsten Ausschußsitzung zu beantworten.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Stüber, bitte schön!

Stüber (SPD) (vom Platz aus redend): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stimme namens meiner Fraktion ebenso wie meine beiden Vorredner dem Gesetzentwurf zu, will aber noch darauf hinweisen: Wir haben immer noch Mittagsschicht. Die Nachtschicht beginnt um 22 Uhr. Wir könnten allenfalls vor Korb sein. (D)

(Allgemeiner Beifall und Heiterkeit)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich glaube, daß diese Belehrung den Ablauf der Debatte sehr gefördert hat. Vielen Dank!

(Allgemeine Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 10/4866 an den Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie - federführend - und an den Ausschuß für Grubensicherheit. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön! Es ist einstimmig so beschlossen.